

# Stadt Vechta



**Beschlussvorlage**  
**Nummer: 2021/0076**

**vom 05.03.2021**

Az. Bezug-Nr: FBL EStR Sollmann, Sandra FD 51 - Bildung, Familie, Jugend und Sport Lammers, Hendrik
---

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulausschuss	25.03.2021	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	10.05.2021	nichtöffentlich beschließend

## Angebotserweiterung des offenen Ganztagsangebotes an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Vechta

### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Vechta hat, in Übereinstimmung mit dem Schulausschuss und dem Verwaltungsausschuss, am 18.05.2020 die neuen Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Vechta beschlossen. Dieser Beschluss ist ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Verbesserung der soziokulturellen Durchmischung der Schülerschaft in Vechta. Die neuen Schulbezirke gelten ab dem 01.08.2021. Voraussetzung für das Funktionieren dieses Systems der sog. „Doppelten Schulbezirkebenen“ ist es, dass Eltern für ihre Kinder an allen Schulen der Stadt Vechta die gleichen Betreuungszeiten am Nachmittag vorfinden. Im Rahmen der sog. offenen Ganztagsgrundschule soll allen Eltern die Möglichkeit gegeben werden, ihr Kind an 4 Tagen in der Woche bis 15:30 Uhr für ein Ganztagsangebot anzumelden.

Hintergrund: Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden alle Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Vechta als offene Ganztagsgrundschulen geführt. Bisher hatte die Overbergschule noch kein Ganztagsangebot. Zukünftig soll auch an der Overbergschule ein freiwilliges Ganztagsangebot an 4 Tagen in der Woche (Mo. – Do.) vorgehalten werden. Bislang bieten nur die Martin-Luther-Schule und die Alexanderschule einen offenen Ganztags an 4 Tagen an. Bei der Grundschule Hagen, der Christophorusschule, der Grundschule Langförden und der Marienschule Oythe wird an 3 Tagen in der Woche ein Ganztagsangebot vorgehalten.

Das Land Niedersachsen ist originär für die Personalkosten der Ganztagsbetreuung zuständig. Die Stadt Vechta übernimmt als Schulträger die Vorhaltung der notwendigen Räumlichkeiten sowie Sachmittel und die Mittagsverpflegung. Um ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot anbieten bzw. aufrechterhalten zu können, sind die Grundschulen bei den engen finanziellen Mitteln, welche das Land für den Ganztags bereitstellt, neben „eingekauften“ Angeboten auch auf Kooperationspartner (z. B. Vereine) angewiesen, welche kostengünstig oder kostenfrei im Rahmen des Ehrenamtes AG-Angebote zur Verfügung stellen. Auch wenn für den vierten Nachmittag weitere Mittel des Landes für Personalkosten zur Verfügung stehen werden, so ist die Erweiterung auf vier Nachmittage für die Schulen dennoch eine finanzielle Herausforderung. Zur Finanzierung des Personals im Ganztags wird in der Sitzung der Schulfachliche Dezerent des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) vortragen. Das Ganztagsangebot der Grundschulen wird in der Sitzung von den Schulleitungen vorgestellt.

Die Eltern können ihre Kinder jeweils für ein Schulhalbjahr für die Ganztagsangebote anmelden. Hierbei steht es den Eltern frei wie viele Tage ausgewählt werden. Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme grds. für ein halbes Jahr verbindlich (in speziellen Fällen sind aber auch Ausnahmen möglich). Die Kinder nehmen nach Abschluss des Regelunterrichts an einem gemeinsamen Mittagessen teil und besuchen dann die jeweiligen gewählten Angebote. Oft handelt es sich bei diesen Angeboten um einen Umfang von 45 bzw. 90 Minuten.

Die Stadt Vechta ist wie vorgenannt als Schulträger nicht für die finanzielle Ausgestaltung oder Aufstockung der Landesmittel zuständig. Dennoch hat die Verwaltung einige Konzepte entwickelt, um die Grundschulen zu unterstützen und damit einen Beitrag für ein abwechslungsreiches Ganztagsangebot zu leisten.

1. Die Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta verfügen im Bereich der Schulsozialarbeit über einige Mittel für schulische Präventionsmaßnahmen. Diese Mittel gehen auf einen Beschluss des Schulausschusses aus der Schulbereisung 2019 zurück und liegen inklusive der Mittel für die GSO derzeit bei etwa 70.000,- € im Jahr. Die Schulsozialarbeiterinnen in Vechta haben sehr gute Konzepte mit verschiedenen Kooperationspartnern erstellt, um wichtige Maßnahmen wie Gewaltprävention, Sexualprävention aber auch Medienprävention mit diesen Mitteln in den Schulen zu etablieren. Einige Gewaltpräventionsmaßnahmen werden beispielsweise erfolgreich seit diesem Beschluss in der Geschwister-Scholl-Oberschule umgesetzt. Die Ausweitung der schulischen Präventionsmaßnahmen gestaltet sich in Grundschulen aber oft, aufgrund der engen Zeitpläne am Vormittag, schwieriger. Aus diesem Grund wurde mit der Schulsozialarbeiterin der Stadt Vechta, Frau Bruchmann, ein Konzept entwickelt, die Präventionsmaßnahmen für Grundschulen auf den Nachmittag zu verlagern. Hierfür könnten bspw. 50.000,- € aus dem o.g. Budget aufgewendet werden, um diese Präventionsmaßnahmen am Nachmittag in allen Schulen ergänzend anzubieten. Die verbleibenden 20.000,- € werden zwingend weiterhin für verschiedene Präventionsmaßnahmen, u. a. an der GSO benötigt.

Die Verteilung der Präventionsangebote könnte nach Zügigkeit erfolgen. Die Berechnung mittels Schulzügigkeiten muss des Öfteren angepasst werden, da die Grundschullandschaft von stetigen Schülerzahlen- und Siedlungsentwicklungen beeinflusst wird. Bei aktuell 16 Zügen bedeutet dies ein zusätzliches Angebot im Wert von 3.125,- €/jährlich/pro Zug. Für die dreizügige Overbergschule wäre das somit eine Entlastung von etwa 9.375,- €. Die Stadt Vechta würde sich Angebote für die Durchführung entsprechender Arbeitsgemeinschaften einholen und pro Zug ein Präventionsangebot am Nachmittag zur Verfügung stellen. Diese Angebotsweiterung hat für die Grundschulen zur Folge, dass diese die Mittel des Landes für andere (bislang unterfinanzierte) Ganztagsangebote einsetzen zu können.

2. Auch das Haus der Jugend (Gulfhaus) hat bereits ein Ganztagskonzept zur Unterstützung der Grundschulen erstellt. Die finanziellen und personellen Mittel des Gulfhauses sind in diesem Bereich derzeit jedoch begrenzt. Dennoch können zunächst an ein bis zwei Schulen Unterstützungsangebote etabliert werden. Die Detailplanung soll mit den interessierten Schulen im Nachgang erfolgen, um die Maßnahmen den Bedürfnissen der Schulen anzupassen und nicht umgekehrt.
3. Der Fachdienst 51 kann Ganztagsangebote von Sportvereinen für die Schulen auflisten. Vereine melden ihr Angebot für den Ganzttag bei der Stadt Vechta. Auch die Vereine erhalten im Bereich des Ganztages eine wichtige Möglichkeit zur Nachwuchsgewinnung. Gleichzeitig können die benötigten Angebote der Grundschulen vom FD 51 gesammelt und anschließend an die Vereine gespiegelt werden. So müssen nicht alle Schulen bei allen Vereinen und nicht alle Vereine bei allen Schulen vorstellig werden. Die Aufnahme der Angebote bzw. Bedarfe würde vom FD 51 im Rahmen der Aufgaben im Bereich „Ganzttag“ wahrgenommen werden. Die Detailabstimmung läuft weiterhin über die Schulen/Vereine.
4. Die Kreisvolkshochschule ist ein wichtiger Partner aller Vechtaer Bildungseinrichtungen. Diese gemeinsamen Kooperationen könnten beispielsweise in Bezug auf Kooperationsvereinbarungen ausgebaut werden. Die Kreisvolkshochschule würde in diesem Bereich die Personalakquise und Anstellung für den Ganztagsbetrieb übernehmen. Dies erspart zum einen den Schulen viel Verwaltungsaufwand und zum anderen können mittels schulübergreifendem System Krankheitszeiten besser untereinander kompensiert werden. Die Geschwister-Scholl-Oberschule arbeitet bereits seit Jahren in diesem Bereich erfolgreich mit der KVHS zusammen. Die Kreisvolkshochschule kann sich nach ersten Gesprächen eine Kooperation mit den Grundschulen, am Vorbild der Geschwister-Scholl-Oberschule, gut vorstellen. Sollte von Seiten der Grundschulen Interesse bestehen, kann die KVHS auf der Grundlage der pädagogischen Konzepte der Schulen angepasste Modelle entwickeln. Die Schulleitungen stehen hierzu bereits im Austausch mit der Leitung der Kreisvolkshochschule. Die Grundschule kann für sich und im Rahmen der Landesmittel entscheiden, ob eine Zusammenarbeit mit der KVHS gewünscht ist.

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Haushaltsposition:

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) jährlich 50.000,- €	Folgekosten Ja	Finanzierung Jeweiliger Haushalt	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit 50.000,- € <input type="checkbox"/> nein
---	-------------------	-------------------------------------	--

**Beschlussempfehlung:**

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die unter den Nummern 1 - 4 vorgeschlagenen Maßnahmen sollen wie vorgestellt umgesetzt werden.

1. Die Mittel für Präventionsmaßnahmen werden für zusätzliche Präventionsmaßnahmen im Ganztagsbetrieb eingesetzt. Die Präventionsangebote werden von der Stadt eingekauft und direkt den Schulen zur Verfügung gestellt im Umfang von einem Nachmittagsangebot je Zug. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über den jeweiligen Haushaltsplan.
2. Das Ganztagsprojekt des Gulfhauses soll zunächst an einzelnen Standorten eingeführt und anschließend evaluiert werden. Ein Ausbau dieser Angebote wird in Aussicht gestellt.
3. Die Aufnahme und Weiterleitung von Angeboten der Sportvereine erfolgt durch den FD 51.
4. Die Zusammenarbeit von Grundschule und Kreisvolkshochschule kann ein weiterer Baustein für die Verbesserung des Ganztagsbetriebes sein.“